Namslauer Stadtblatt.

Täglich erscheinende Zeitung für Stadt und Kreis Namslau.

53. Jahrgang. **Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden** Fernsprecher 94.

Bezugs-Preis:
Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich sechsmal: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Sonnabend und Sonntag und kostet in der Geschäftsstelle, sowie in den Verkaufsstellen monatlich 1,35 Goldmark. Postbezüge nur für den Kalendermonat. Anzeigen- und Erscheinungsgebühr 10 Goldpfennig. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Preise:
Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Goldpfennig für Auswärtige 25 Goldpfennig im Textanzeigenteil (am Schluß des redaktionellen Teils) die einspaltige Petitzeile 75 Goldpfennig. Schluß der Anzeigenannahme bis 9 Uhr vorm. an Erscheinungstagen. Für größere Anzeigen jedoch schon tags zuvor. Für Anzeigen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Kleine Anzeigen nur gegen Vorauszahlung. Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Nr. 193. | Verantwortlich für Schriftleitung: Franz Otto, Namslau. | Mittwoch, den 19. August. | Druck, Verlag und Expedition: Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H. | **1925.**

Das Einkommensteuergesetz.

Der Begriff des Einkommens und die verschiedenen Einkommensarten sind in den §§ 6 und 49 niedergelegt. Darnach sind als Einkommen im Sinne des Gesetzes zu betrachten: 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieben, 3. Einkünfte aus sonstiger selbständiger beruflicher Tätigkeit, 4. Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (Arbeitslohn), 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen, 6. Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von unbeweglichem Vermögen, Sachwerten und Rechten, 7. andere wiederkehrende Bezüge, 8. sonstige Leistungsgewinne.

Als Einkommen gilt bei den Positionen 1 bis 3 der Gewinn, der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zuzüglich des Mehrwertes oder abzüglich des Minderwertes der Erträgnisse, Waren und Vorräte des Betriebes, der dem Betriebe dienenden Gebäude nebst Zubehör sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Steuerabschnitts gegenüber dem Stande des vorangegangenen Steuerabschnittes. Bei den Einkünften der Position 4 bis 8 gilt als Einkommen der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben. Ausgaben in diesem Sinne sind Werbungskosten (§ 16), Sonderleistungen für Versicherungen aller Art, Ausgaben für Berufsbildung und dergl. (§ 17). Diese Kosten dürfen jedoch 480 Mark im Jahre nicht übersteigen. Dieser Betrag erhöht sich für die Ehefrau und nicht selbständig veranlagte Kinder um je 100 Mark. Für Steuerpflichtige, deren Einkommen 15000 Mark und deren Vermögen 50000 Mark nicht übersteigt, kann der steuerpflichtige Betrag beim Vorhandensein von Verpflichtungen zu Versicherungsprämien nach dem Alter des Steuerpflichtigen erhöht werden.

Als neue Einkommensart erscheint in dem Gesetz die Besteuerung nach dem Verbrauche (§ 49). Steht nämlich das festgestellte Einkommen eines unbeschränkt Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung der gesamten Lebensverhältnisse in einem offenbaren Mißverhältnis zu seinem Verbrauche, so kann die Summe des Verbrauches statt dem festgestellten Einkommens der Besteuerung zugrunde gelegt werden. Ein offenbares Mißverhältnis kann nach dem Gesetz nur dann angenommen werden, wenn der Verbrauch mindestens um die Hälfte höher ist als das Einkommen und mindestens 15000 Mark jährlich beträgt.

Der Steuertarif ist festgesetzt in den §§ 50 bis 60. Nach § 55 beträgt die Einkommensteuer:

für die ersten 8000 Reichsmark 10 Prozent,
für die nächsten 4000 Reichsmark 12½ Prozent,
für die weiteren 4000 Reichsmark 15 Prozent,
für die weiteren 4000 Reichsmark 20 Prozent,
für die weiteren 8000 Reichsmark 25 Prozent,
für die weiteren 18000 Reichsmark 30 Prozent,
für weitere 34000 Reichsmark 35 Prozent,
für die darüber hinausgehende Einkommensteile 40 Proz.

Von der Einkommensteuer völlig freigestellt sind diejenigen, deren Einnahmen weniger als 1100 Reichsmark im Jahre betragen (§ 50).

Ueber die Abzüge, die bei der Errechnung des steuerpflichtigen Einkommens in Frage kommen, bestimmt § 52 folgendes: Vom Einkommen sind für die Festsetzung der Einkommensteuer folgende Beträge im Jahre abzuziehen: 1. 600 Reichsmark als steuerfreier Einkommensteil, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen den Betrag von 10000 Reichsmark im Jahre nicht übersteigt, 2. für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je 8 vom Hundert des über 6000 Reichsmark hinausgehenden Einkommens höchstens je 540 Reichsmark für die Ehefrau und jedes Kind, insgesamt aber nicht mehr als 8000 Reichsmark. Es bleiben aber a) für die Ehefrau 100 Reichsmark, b) für das erste Kind 100 Reichsmark, c) für das zweite Kind 180 Reichsmark, d) für das dritte Kind 360 Reichsmark, e) für das vierte und jedes folgende Kind je 450 Reichsmark steuerfrei, wenn der nach Buchstabe a bis e insgesamt steuerfrei bleibende Betrag höher ist als der nach Satz 1 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag. Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die Einkünfte beziehen, werden nicht gerechnet.

Nach § 56 können bei der Veranlagung besondere Wirtschaftsverhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung oder Erlaß der Einkommensteuer berücksichtigt werden, wenn das Einkommen 30000 Mark nicht übersteigt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalte des Steuerpflichtigen gehören, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle usw. (darunter auch außerordentliche Ernte- und Hochwasserschäden).

Die §§ 61 bis 67 regeln das Verfahren. Nach § 61 sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet: 1. Steuerpflichtige mit einem Einkommen von über 8000 Mark, 2. Steuerpflichtige ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, die Bücher führen, 3. Steuerpflichtige, die vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden.

Die Entrichtung der Steuer § 68 bis 103) erfolgt entweder durch Steuerabzug vom Arbeitslohn oder durch Steuerabzug vom Kapitalertrage oder schließlich durch Vorauszahlungen und Abschlußzahlung.

Die Abzüge für die Errechnung des steuerpflichtigen Einkommens der Arbeitnehmer bestimmt § 70. Vom Arbeitslohne bleiben für den Arbeitnehmer a) 600 Reichsmark jährlich (50 Reichsmark monatlich, 12 Reichsmark wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag, b) 180 Reichsmark jährlich (15 Reichsmark monatlich, 3,60 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten, c) 180 Reichsmark jährlich (15 Reichsmark monatlich, 3,60 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen vom Steuerabzuge frei. Außer diesen Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 10 vom Hundert des Arbeitslohnes, der über die vorhin bezeichneten Beträge hinausgeht, vom Steuerabzuge frei. Es bleiben aber 1. für die Ehefrau

Schloß Ettersrode.

Roman von Anny Wothe.

(Nachdruck verboten.)

32. Fortsetzung.

„Sie hat so unendlich um Joachim gelitten," bemerkte die Gräfin, dem jungen Mädchen bewegt nachschauend. „Wie glücklich wäre ich gewesen, hätte Joachim Marlene zur Gattin erwählt."

„Aber er ging, wie ihr alle, blind an diesem seltenen Kleinod vorüber. Das Schlichte, Echte, Gute und Große in Marlene erkannte ihr nicht, nur das Schillernde, Verführerische an Güldane reizte euch, die innerlich nichts, aber auch rein gar nichts zu geben hat."

„Du hast recht, Mütterchen. Aber wir haben alle unsern Unverstand schwer gebüßt. Ich meine, wir müssen uns endgültig damit abfinden, daß Güldane für immer von uns scheidet, und wer weiß, vielleicht können wir noch froh sein, daß alles so gekommen ist. Der arme Kerl, der Wolfgang, der sich trotz allem von ihrem Zaubernetze hat fangen lassen, tut mir leid. Das Erwachen wird furchtbar für ihn sein."

„Er meint, daß er nicht wiederkommt, daß da draußen schon eine Kugel für ihn bereit ist."

Günter sah erschreckt auf.

„Es geht die Sage, daß die Diethardshausen immer ihren Tod vorhergeahnt."

„Das wäre ja entsetzlich für Güldane."

„Sie muß eben wie wir alle lernen, mein Sohn, daß aus diesem ungeheuren Weltenaufruhr, aus Jammer und Not ein anderer neuer Mensch erstehen muß, der seinem Schicksal gewachsen ist, will er glücklich sein und glücklich machen. Und jetzt kommt zu unserem kleinen Holm. Ganz schonend und vorsichtig müssen wir ihm sagen, was für ein Kind so bitter ist, das um den geliebten Vater trauert."

„Mutter," rief Günter, die Hand der Mutter gegen seine Wange schmiegend, „ich wollte, ich könnte so gut, so nachsichtig sein wie du. Ich aber kann nur fluchen, wo du schon segnest."

„Das ist Frauenart, mein Junge. Des Jammers wäre ja kein Ende, wenn auch wir noch Wunden schlagen wollten, statt sie zu heilen."

* * *

Tief im Harzwald, von schroffen Felsgehängen umhegt, lagen die Hüttenwerke des Kommerzienrates von Kettler. Weiträumig und weitverzweigt war das Riesenwerk ausgewachsen, das der Vater des Besitzers fast aus dem Nichts herausgeschaffen, ein stolzes und ehrenvolles Zeugnis deutscher Kraft, deutschen Fleißes und deutscher Geschäftstüchtigkeit.

Tag und Nacht glühten die Feuer der Hochöfen in die Harzberge und Wälder hinaus, herrschte in den Förderschächten reges Leben, obwohl es gegenwärtig überall an Bergleuten, Ingenieuren und Betriebsbeamten fehlte. Wo es ging, hatte man Frauen eingestellt, um die Betriebe in der Kriegszeit aufrecht zu erhalten.

Der älteste Sohn des Kommerzienrats, einer der Hauptleiter der großen Werke, hätte sich zwar leicht als unabkömmlich vom Kriegsdienst befreien können, aber es ging ihm gegen die Ehre, nicht mit der Waffe in der Hand dem Vaterlande zu dienen. Der jüngste Sohn, aktiv bei den Dragonern, schied für den Betrieb von vornherein aus, und da hatte dann der Kommerzienrat, der sich schon von dem größten Teil der Geschäfte zurückgezogen hatte, bei Ausbruch des Krieges wieder die Leitung selbst übernehmen müssen.

Voll Sorge und mit sehr gemischten Gefühlen hatte er sich dazu entschlossen. Wenn Rudolf, sein Aeltester, nicht wiederkehrte, dann stand die Arbeit seines Lebens nur noch auf zwei Augen. Und wie bald konnten sich die seinen schließen? Mehr als je dachte er daran, seine einzige Tochter einem Manne zur Frau zu geben, der imstande war, das mächtige Werk aufrecht zu erhalten, und der auch für Lotti ein geeigneter Lebensgefährte sein würde.

Dafür galt ihm der Direktor des Haupthüttenwerkes „Himmelreich", der vor einigen Jahren als Ingenieur bei ihm eingetreten war und es verstanden hatte, mit sicherer und fester, allerdings zuweilen etwas brutaler Hand in das Getriebe einzugreifen.

Doktor Clemens Bergerot war nicht nur ein interessanter, sondern, wie der Kommerzienrat glaubte, auch ein innerlich hervorragender Mensch mit glänzenden Eigenschaften, die ein Mädchen, wie es sein verwöhntes Töchterchen war, wohl bestechen konnten. Trotzdem war er nicht ganz sicher, ob Lotti den offenkundigen Bewerbungen des Direktors geneigt war, denn ihr Ton Bergerot gegenüber war nicht immer so, wie ihn sich der Kommerzienrat wohl gewünscht hätte.

Diese Ungewißheit bedrückte Kettler und er sah sorgenvoll in die nächste Zukunft. Denn wenn Lotti Bergerot ausschlug, so war er in Gefahr, seinen tüchtigsten, fast unersetzlichen Mitarbeiter zu verlieren. Es hatte schon sowieso Schwierigkeiten genug verursacht, den Direktor vom Kriegsdienst frei zu bekommen, und nur die Tatsache, daß vielleicht der ganze Betrieb auf den Werken in Frage gestellt sein würde, ermöglichte, daß der Direktor als „unabkömmlich" daheim blieb.

Lotti hatte natürlich darüber die Nase gerümpft und etwas von „Drückeberger" gemurmelt. Aber der Kommerzienrat hatte es nicht hören wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Staatliche Lotterie-Einnahme

Haesler

Ziehung 5. Klasse vom 11. bis 31. August 1925.

Zigarren-, Zigaretten-Import

Haesler

Namslau-Bernstadt.

120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich), 2. für das erste Kind 120 Reichsmark jährlich, 3. für das zweite Kind 240 Reichsmark, 4. für das dritte Kind 480 Reichsmark, 5. für das vierte und jedes folgende Kind je 600 Reichsmark jährlich steuerfrei, wenn der nach Ziffer 1—5 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag höher ist als der nach Satz 1 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag. Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die Einkünfte beziehen, werden nicht gerechnet.

Der Steuersatz beträgt wie bisher 10 Prozent. Bezieht der Arbeitnehmer neben laufenden Bezügen insbesondere einmalige Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.), so sind von diesen 10 Prozent einzubehalten.

Der zehnprozentige Abzug vom Kapitalertrage (§§ 83 bis 88) soll erfolgen von Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstigen Gewinnen, die auf Aktien, Kuxe usw. entfallen. Gewinne aus der Beteiligung an Genossenschaften werden nur dann erfaßt, wenn die Zinsen je Mitglied und Jahr 10 Reichsmark übersteigen. Erfaßt werden auch Zinsen aus Anleihen, die in öffentlichen Büchern eingetragen sind, sofern sie nach dem 15. November 1923 entstanden oder sofern frühere Anleihen ausdrücklich als wertbeständig ausgegeben worden sind.

Das Veranlagungsverfahren ist das frühere. Nach § 25 wird die Einkommensteuer nach Ablauf des Steuerabschnittes der mit dem Wirtschaftsjahr identisch ist, veranlagt und zwar nach Maßgabe des Einkommens, daß in diesem Steuerabschnitt bezogen ist.

Die Bestimmungen über die Vorauszahlungen und Abschlagzahlung (§ 95 bis 103) besagen, daß der Steuerpflichtige bis zum Empfange eines Steuerbescheides vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel der zuletzt festgestellten Steuerschuld zu entrichten hat. Lediglich Steuerpflichtige, die hauptsächlich Einkünfte aus Landwirtschaft beziehen, haben die Vorauszahlungen am 15. November in Höhe der Hälfte, am 15. Februar und 15. Mai von je ein Viertel der zuletzt festgestellten Steuer zu entrichten. Bei Erhöhungen oder Minderungen des Einkommens innerhalb des Steuerabschnittes kann eine Erhöhung oder Senkung der Steuerschuld auf Antrag vorgenommen werden.

Das Einkommensteuergesetz findet erstmalig Anwendung auf Veranlagungen für das Kalenderjahr 1925, die Vorschriften über den Abzug vom Arbeitslohn gelten vom 1. Oktober ab. Die Vorschriften über den Steuerabzug vom Kapitalertrage finden erstmalig auf die am 1. September 1925 fällig gewordene Kapitalerträge Anwendung.

Das Reichsgesetz gegen Schund- und Schmutzliteratur.

Berlin, 15. August. Der seinerzeit angekündigte Entwurf des Reichsgesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften ist jetzt dem Reichstag zugegangen und als Reichstagsdruckache erschienen. Danach sollen Schund- und Schmutzschriften in eine Liste aufgenommen werden, und sobald die Aufnahme in diese Liste öffentlich bekannt ist, im ganzen Reichsgebiet vom Betriebe ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber, ob eine Schrift auf die Liste gesetzt werden soll, soll durch Prüfstellen der Länder erfolgen. Diese Prüfstellen sollen zusammengesetzt sein aus einem beamteten Vorsitzenden und vier Sachverständigen aus den Kreisen der Kunst und Literatur, aus Buch- und Kunsthandel, der Jugendwohlfahrt und der Volksbildung. Die Aufnahme einer Schrift in die Verbotsliste soll in Uebereinstimmung von wenigstens drei der herangezogenen Sachverständigen und dessen Vorsitzenden erfolgen. Der Reichsminister des Innern wird in dem Gesetzentwurf ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Gesetzentwurf enthält in der Anlage bereits eine Liste von Schundheftreihen, die in Deutschland unter den Schulkindern verbreitet sind. Diese im Jahre 1923 von den im Kampf gegen die Schmutzliteratur stehenden Volksbildungsverbänden aufgestellte Liste soll sogleich nach Inkrafttreten des Gesetzes bekanntgegeben werden mit der Wirkung des in dem Gesetz vorgesehenen Verbotes.

Der Hermannslauf der Deutschen Turnerschaft.

Die Feier am Hermanns-Denkmal.

Detmold, 16. August. Nachdem am Sonnabend abend die Hermannsfeier der Deutschen Turnerschaft mit einem Begrüßungsabend begonnen hatte, fand am Sonntag die Hauptfeier statt. Die Spitzen der Behörden und der Vorstand der Deutschen Turnerschaft waren neben anderen hervorragenden Persönlichkeiten trotz des ständig niederrieselnden Regens erschienen. Mittags versammelten sich die Scharen der Festteilnehmer zu einem großen Festzuge, in dem Turner und Turnerinnen aus allen deutschen Turnkreisen marschierten. Mehr als hundert Fahnen führte der Zug mit sich. Der Festzug begab sich bei strömendem Regen nach dem Hermannsdenkmal. Zahlreiche Ehrengäste aus allen Teilen Deutschlands, Vertreter der Reichs- und Landesregierungen, der Reichswehr und der Behörden waren anwesend. U. a. bemerkte man den Fürsten Leopold zur Lippe mit seiner Familie, den Prinzgemahl Heinrich der Niederlande und General v. Seekt.

Die Feier wurde mit Gesängen eröffnet. Darauf begrüßte Oberbürgermeister Dr. Peters die Erschienenen und überreichte im Namen der Detmolder Stadtverwaltung der deutschen Turnerschaft ein Fahnenband. Er erklärte ferner, daß die städtischen Körperschaften einstimmig beschlossen hätten, einen Grundstock für eine Stiftung zu Ehren des Erbauers des Denkmals zu errichten, eine Ernst von Bandel-Stiftung. Vorläufig sollen auf zehn Jahre je 1500 Mark zur Unterstützung bedürftiger Nachkommen Bandels ausgeworfen werden. Dr. Peters sprach die Hoffnung aus, daß Reich und Länder die Stiftung vergrößern mögen. Ministerialdirektor Dr. Daniel überbrachte die Grüße der Reichsregierung und gab dem Wunsche Ausdruck, daß das Hermannsdenkmal den Weg zur Sammlung aller Deutschen weise. Die Deutsche Turnerschaft könne die deutsche Einigung mit vollbringen helfen. Darauf hielt der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft Prof. Dr Berger die Festrede. Auch er mahnte zur Einigkeit aller Deutschen. Der Bürgermeister der Geburtsstadt Ernst von Bandels, Bochner (Ausbach), schilderte das Werk des Künstlers und überreichte im Namen seiner Geburtsstadt einen Kranz.

Dann nahte bereits der erste Schlußläufer aus dem Hermannslauf. Unter den Heilrufen der Zehntausende bestieg er die Denkmalsstufen und überreichte mit einem Geleitsspruch die Urkunde aus Breslau. Hierauf folgten hintereinander die Endläufer der übrigen Hauptstaffeln. Die einzelnen Läufer wurden mit Jubel begrüßt. Ihren Höhepunkt erreichte die Begeisterung, als ein Vertreter des Gaues Südwestafrika der Deutschen Turnerschaft die Staffettenurkunde überreichte. Der Sprecher überbrachte gleichzeitig das Treugelöbnis zu deutscher Art und deutscher Sprache. Die Staffelläufer der Deutschen Turnerschaft haben im ganzen eine Strecke von 18000 Kilometer durchelt, was einer Entfernung von New-York nach Peking über Europa entspricht. Die Feier schloß mit gemeinsamem Gesang und einem Hoch auf das Vaterland.

Bitte sofort

das Abonnement auf das

täglich erscheinende

! Namslauer Stadtblatt !

für den **Monat September** zu erneuern.

Alle Landbriefträger, Postanstalten, sowie unsere Geschäftsstelle, Andreaskirchstraße 18, die Ausgabestellen: Gaul, Wilhelmstraße und Klosterstraße, Leppin, Ring Siebenhaar, Schützenstraße, H. W. Kastner, Krakauerstraße 10 und unsere Austräger nehmen dauernd Bestellungen an.

Der Preis bleibt unverändert.

Friedensschluß in Syrien?

Die Londoner „Daily Mail" läßt sich aus Jerusalem melden, daß Frankreich mit den Drusen Frieden schließen wolle. Die genauen Bedingungen seien noch nicht bekannt, aber es heiße, daß die Aufständischen eine hohe Geldbuße zu entrichten hätten. Dagegen hätte Frankreich versprochen, die Führer des Aufstandes zu amnestieren.

London, 17. August. Die „Times" melden aus Jerusalem: Die letzten Nachrichten aus Syrien spiegeln die politischen Besorgnisse in Damaskus wider; dorthin sind 10 Panzerwagen von Beirut gesandt worden, um eine Kundgebung zu veranstalten. Aus Beirut wird gemeldet, daß eine Abordnung zu Unterhandlungen mit den Drusen entsandt wurde und aus dem Hauran mit folgenden Bedingungen der Drusen wieder zurückkehrte: 1. Hauptmann Carbillet muß des Gouverneursposten des Djchebel Drus enthoben werden. 2. Ein französischer Gouverneur ist genehm, vorausgesetzt, daß er von den Drusen gewählt wird. 3. Niemand darf wegen des Aufstandes bestraft werden. 4. Die Waffen der Drusen dürfen nicht beschlagnahmt werden. Die Abordnung wurde von General Sarrail empfangen und hierauf Befehl gegeben, die in Damaskus Deirezzar und Kuneitra gefangen gesetzten Drusen freizulassen.

China.

Japanischer Protest wegen der Ueberfälle in Tientsin.

Peking, 16. August. In der Note, die die japanische Gesandschaft gestern dem chinesischen Außenministerium übermittelte, wird gegen die Angriffe von Streikenden auf die japanischen Baumwollspinnereien von Tientsin Protest eingelegt. Die Note weist darauf hin, daß die Maschinen vollständig zerstört und ein japanischer Arzt ernstlich verwundet worden sei, als er chinesischen Soldaten Hilfe leistete. Die Note erkennt an, daß die chinesischen Behörden Maßnahmen getroffen hätten, um der ernsten Lage in Tientsin zu begegnen, protestiert jedoch dagegen, daß japanische Staatsangehörige verwundet und japanisches Eigentum beschädigt worden sei. Sie fordert schließlich, daß Maßnahmen getroffen werden, die eine Wiederholung derartiger Vorfälle ausschließen. Die Note behält sich endlich das Recht vor, Kompensationsforderungen zu stellen.

Rußland bildet chinesische Truppen aus.

Paris, 16. August. „Chicago Tribune" meldet aus Peking, daß 2000 russische Offiziere, die mongolische Truppen ausbildeten, jetzt nach Kalgan zur Ausbildung der Truppen Feng-Yu-Hsiangs gesandt worden sind.

Marokko.

Französische Front.

Nach dem „Petit Parisien" wird Marschall Pétain, der am 20. August nach Marokko reist, die Leitung der dortigen militärischen Operationen übernehmen.

Havas meldet aus Fes vom 16. August: In der Gegend südlich von Wessan wird das Neuauftauchen feindlicher Streitkräfte gemeldet, die nach den Operationen bei Sarsar zerstreut worden waren. Sie sollen sich teilweise nördlich von Saidar gruppieren. Skiffa und Bab-Taza sind ohne Schwierigkeiten verproviantiert worden, dabei wurden einige Gefangene gemacht.

Im Gegensatze zu den Pariser Siegesmeldungen ist es nach einer Madrider Funkmeldung den Kabylen gelungen, im Gebiete des Dschebel-Mergu an mehreren Stellen die französische Front zu durchbrechen. Starke Kontingente der Kabylen sollen sich nach einer Meldung aus Larrasch auf dem Vormarsche gegen Tasa befinden.

Bei der Vernichtung einer „Räuberbande" von 200 Mann in der Gegend von Atar durch französentreue Eingeborene handelt es sich nach dem „Petit Parisien" um einen der zahlreichen Raubzüge der im äußersten Süden von Marokko oder im spanischen Rio de Oro wohnenden Stämme, die die Sahara abstreifen und deren entlegenste Pfade und Wasserstellen kennen. Diese Streifzüge werden bis zum französischen Gebiet in Westafrika, nach Mauretanien und bis zum Sudan ausgedehnt. Uebrigens erreichen sie in den seltensten Fällen ihr Ziel, denn die französischen Kamelreiterkompagnien, die mit dem Polizeidienst in der Wüste beauftragt sind, machen unerbittlich auf diese Streifzüge.

Spanische Front.

Paris, 16. August. Wie dem „Journal" aus Madrid gemeldet wird, ist die Operation gegen die Alhucemas-Bucht auf den 24. August anberaumt. Die Truppen werden unweit von Sidi Briß gelandet werden, um Alhucemas von der Seite her anzugreifen. Alle vorbereitenden Arbeiten seien beendet. Es seien an Truppen für die Operation 40000 Mann vorgesehen. — Einer Havasmeldung aus Madrid zufolge haben an der spanischen Marokkofront neue feindliche Angriffe gegen den Dschebel Amergu stattgefunden.

Madrid, 16. August. Von der Marrokkofront wird gemeldet, daß die gemeinsamen Operationen einen befriedigenden Fortgang nehmen. Bei Melilla haben einige kleine aber verlustreiche Gefechte (für wen verlustreich? — Red.) stattgefunden. Der Abtransport einiger Bataillone nach Marokko, die schon seit Monaten bereit stehen, wird jetzt amtlich bestätigt.

Der Berichterstatter des „El Debate" bedauert die Umgehung des Paragraphen des Tangerstatuts, der die Vorschriften über die Gendarmerie enthält, durch Verwendung von Zivilpolizei mit einem französischen Leiter und Mannschaften, die in französischen Kolonien ausgehoben worden sind.

Lokales.

Namslau, 18. August 1925.

— **Deutsche Turnerschaft. (Hermannslauf des Bezirks Kreuzburg und der Namslauer Vereine).** Am 13. August cr. fanden sich gegen Abend im Turnergarten des M. T. V. Kreuzburg die für die Teilnahme am Hermannslauf zwischen Groß-Strehlitz und Oppeln (10 km in der Umgegend von Rakel) bestimmten Vereine des Gaues, die M. T. V. Kreuzburg, Rosenberg, Pitschen, Konstadt, Skalung, „Jahn" Namslau und A. T. B. 68 Namslau in einer Gesamtstärke von 115 Personen ein. Die beiden hiesigen Turnvereine stellten 25 Teilnehmer. In geordnetem Zuge durch die Hauptstraßen der Stadt Kreuzburg ging es unter Vorantritt der Jugendkapelle des dortigen M. T. V. zur Abfahrt nach Oppeln. Bereits die Konstädter Turner waren mit Musik zur Bahn gebracht worden, sodaß auch wieder dieses geschlossene Auftreten für den Hermannslauf und die Turnsache überhaupt werbend gewirkt hat.

In Oppeln waren durch Turnbruder Lindner, der auch sonst in unermüdlicher Weise für das Wohl der Turner

besorgt war, die erforderlichen Quartiere bereit gestellt worden. Wenn auch kleine Ungelegenheiten in Kauf genommen werden mußten, die ja stets bei solchen Veranstaltungen, insbesondere bei Massenquartieren unausbleiblich sind, so brachten die wenigen Nachtstunden, noch durch allerlei Kurzweil lustiger Nachzügler verkürzt, die erwünschte Ruhe. Morgens 4 Uhr gings hinaus in die frische Natur, der Sonne entgegen. Die Aufstellung ging Dank der guten Vorarbeit des Turnbruders Herrmann—Kreuzburg schnell von statten. Nun wurde von jedem einzelnen Teilnehmer mit Spannung der Augenblick erwartet, während dem er ein winziges beitragen wollte zum Gelingen der großen, bereits so vielseitig beleuchteten Veranstaltung der Deutschen Turnerschaft. Die Geduld der Läufer wurde jedoch auf eine harte Probe gestellt und am Grabenrande im Schatten der Straßenbäume lagerte sichs ganz gut. Endlich gegen 7 Uhr wurde durch den Oberleitungswagen (Kreisoberturnwart Mühlner—Breslau) das Nahen des Köchers angezeigt. Mit größter Sorgfalt und großer Schnelligkeit entledigte sich jeder Teilnehmer seiner Aufgabe. Es war ein schöner Anblick, die teilweise kilometerweit zu überblickende schnurgrade Straße mit den aufgestellten Läufern als nie endende Punktlinie zu sehen. Das Interesse der Bevölkerung in den durchquerten kleineren Orten war immerhin groß. Oft wurden unter dieser bestehende komische Ansichten über Zweck und Ziel dieses Laufs in humorvoller Weise geklärt. Die erreichten Laufzeiten blieben stets unter der vorgeschriebenen Zeit, sodaß ein guter Durchschnitt gelaufen wurde, zumal verhältnismäßig viel Frauen liefen und infolge überaus reger Teilnahme auch kurze Strecken (teilweise 50—75 m) gelaufen wurden. — Zu erwähnen wäre noch, daß folgende ältere Turner teilnahmen: Bielschowsky (67 Jahre) vom M. T. V. Carlsruhe, Kanja (48 Jahre) vom M. T. V. Kreuzburg und Otto Grüger (48 Jahre) sowie Hofemann (44 Jahre) vom A. T. V. Namslau. Kg.

= **Postalisches.** Herr Postdirektor von Stangen ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

= **Staatliche Lotterie-Einnahme Haesler.** Gewinnnummern der 5. Haupt- und Schlußklasse. 6. Tag: 8 403, 135 035, 135 055, 135 059, 135 071, 194 355, 194 357, 194 384, 202 309, 204 253, 223 510, 223 563.

= **(Postpakete nach Amerika.)** Zur Erreichung einer schnellen Abfertigung durch die Zollstellen in den Vereinigten Staaten von Amerika ist für die aus Deutschland herrührenden Sammelsendungen von Postpaketen nach den Vereinigten Staaten von Amerika folgendes angeordnet worden: Gehören zu einer Sendung mehrere von demselben Absender an denselben Empfänger gleichzeitig aufgelieferte Postpakete, so sind diese vom Absender mit Bruchzahlen zu versehen, von denen der Zähler die bei jeder Sendung mit 1 anfangende fortlaufende Nummer der Pakete, der Nenner die Gesamtstückzahl der zu der Sendung gehörenden Postpakete angibt. — Beispiel: Besteht eine Sendung aus 5 Paketen, so sind die Pakete mit folgenden Bruchzahlen zu versehen: $^1/_5$, $^2/_5$, $^3/_5$, $^4/_5$, $^5/_5$.

= **Strehlitz.** Anschließend an eine Versammlung des landw. Vereins Strehlitz fand auf Veranlassung der Gemeindeverwaltungen eine Vorführung der altbewährten Minimax-Handfeuerlöscher statt, der ein Vortrag über Feuerschutzmaßnahmen in ländlichen Gemeinden vorausging. Es wurde in großen Zügen darauf hingewiesen, daß die Wasserverhältnisse im Kreise und das Fehlen von Feuerwehren Selbstschutzmaßnahmen gegen Feuersgefahr gebieterisch fordern und daß sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln unter Mithilfe jedes einzelnen Besitzers viel erreichen läßt zum Schutze unersetzlichen Eigenbesitzes und zur Hilfeleistung beim Nachbar, wenn er vom Brandunglück betroffen wird getreu dem alten Feuerwehrwahlspruch: „Alle für Einen, einer für Alle." Die praktischen Vorführungen zeigten, daß der Minimax-Löscher nicht zuviel verspricht und tatsächlich bei einem Minimum von Preis, Gewicht und Größe ein Maximum an Haltbarkeit, Löschbereitschaft und Leistung darstellt. Es wurden gelöscht ein ziemlich großes Teerfeld, das mit Benzin übergossen war, und ein großes Brandobjekt, bestehend aus zwei großen Scheiterhaufen, ausgestopft mit Stroh und verbunden durch ein etwa meterbreites Teerfeld. Auch dieser Feuerherd war stark mit Teer begossen und mit Benzin getränkt worden. Beide Löschungen erfolgten überraschend schnell und leicht aus großer Entfernung. Letztere war geboten in Anbetracht der gewaltigen Rauch- und Hitzeentwicklung. — Wie wir erfahren, steht die Namslauer Hauptvertretung der Minimax-A. G.—Berlin den Gemeinden des Kreises mit gleichen lehrreichen Vorträgen und Löschvorführungen jederzeit kostenlos zur Verfügung. Zur Verhütung der jetzt in der Nacherntezeit so überaus zahlreichen Brände wäre es sehr zu begrüßen, wenn von diesem Anerbieten ausgiebig Gebrauch gemacht würde und sich die Feuerschutzneze in unsern Landgemeinden vermehrten und verdichteten.

Produktenmarktbericht.

Amtliche Notierungen der an der Breslauer Produktenbörse vom 17. August 1925 gezahlten Preise in Reichsmark bei sofortiger Bezahlung (nur für Kartoffeln gilt der Erzeugerpreis) ab schlesischer Verladestation in vollen Waggonladungen (mit Ausnahme von Futtermitteln, die sich Frachtparität Breslau verstehen). Tendenz: Getreide: Bis auf Weizen matt. — Oelsaaten: Wenig Geschäft. — Kartoffeln: Bei starkem Angebot Preise weichend. Mehl: Ruhig.

Tägliche amtliche Notierungen (100 kg):

mittl. Art und Güte der letzten Ernte bei sofortiger Bezahlung.

Getreide:	17.	15.	Oelsaaten:	17.	15.
Weizen, neuer	24,00	24,00	R. Winterraps	34,00	—,—
Roggen	18,00	18,50	Leinsamen	40,00	—,—
Hafer	18,00	18,00	Senfsamen	55,00	—,—
Braugerste	—,—	—,—	Hanfsaat	28,00	—,—
Neue Mint.-Gst.	18,40	18,70	Mohn, blau	110,00	—,—

Speisekartoffeln rote und weiße 1,80 Mk.

Letzte Nachrichten.

(Depeschen des „Namslauer Stadtblattes".)

Berlin, 17. August. Wie die Vossische Zeitung von unterrichteter Seite erfahren haben will, hofft die Reichsregierung nach der Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Spanien im September bis zum 16. Oktober wenigstens zu einem Handelsprovisorium mit Spanien zu kommen.

Severing für Neuwahlen in Preußen.

Berlin, 18. August. Laut Vossischer Zeitung erklärte der preußische Innenminister Severing in einer Rede in Bielefeld: Seit dem 7. September vorigen Jahres leben wir in einer dauernden Regierungskrisis. Der Etat, der bis zum 1. April fertiggestellt sein mußte, ist noch nicht einmal in allen seinen Teilen im Haushaltsausschuß beraten. Der Ministerpräsident und ich werden den Landtag vor bestimmte Aufgaben stellen; wenn dann ein vernünftiges Arbeiten nicht möglich ist, werden wir den Landtag nach Hause schicken.

Breslau, 17. August. Die Reichsbahndirektion teilt mit: Infolge Entgleisung der Lokomotive eines Güterzuges im Bahnhof Ströbel am 17. August vormittags, ist der Zugverkehr in beiden Richtungen Schweidnitz—Breslau auf kurze Zeit gesperrt und wird durch Umsteigen aufrechterhalten.

Feuersbrunst in Amrum.

Der Lokalanzeiger berichtet aus Westerland (Sylt): Auf der Insel Amrum wütet ein heftiges Feuer. In Norddorf sind bisher 19 Häuser dem Brande zum Opfer gefallen. Infolge des starken Sturmes breitet sich das Feuer immer weiter aus.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Finanzamts zu Namslau werden am **22. August d. Js., vormittags 11 Uhr, im Gasthause des Herrn Weber—Namslau**

die nachbezeichneten anderweitig gepfändeten Sachen, nämlich:

1 Schreibmaschine, 1 Arbeitswagen
1 Britschke

öffentlich versteigert werden.

Namslau, den 18. August 1925.

Kalkowski, Steuersekretär.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Finanzamts zu Namslau werden am **21. August d. Js., vormittags 11 Uhr, im Gasthause des Herrn Vogt in Hönigern**

die nachbezeichneten anderweitig gepfändeten Sachen, nämlich:

1 Klavier, 1 Musikapparat in Schrankform
1 Billardtisch

öffentlich versteigert werden.

Namslau, den 18. August 1925.

Kalkowski, Steuersekretär.

Die neuen Steuergesetze erfordern eine geordnete und gewissenhafte Buchführung für große Geschäfte aber auch für den kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden.

Uebernehme noch die Führung von Büchern im Monatsabonnement, Nachtragen und Ordnen rückständiger Bücher etc., Steuersachen einschl. Vertretung beim Finanzamt.

Bin Anfang nächster Woche in Namslau anwesend.

Karl Langner, Bücherrevisor, Breslau 2
Arletiusstraße 25.

Kunstausstellungs-Lotterie.
Die Ziehung ist auf den
25. September verlegt.

Stadtpark-Restaurant.
Morgen Mittwoch, den 19. August
Großes
Militär-Konzert
ausgeführt von der Kapelle des III. Batl. Reichswehr-Infanterie-Regiment Nr. 7.
Leitung: Obermusikmeister Kiefer.
Vorzügliches Programm. Anfang 1/2 8 Uhr.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
G. Lang.

Zur Anfertigung
Von Drucksachen jeder Art
in moderner und sauberer Ausführung bei schnellster Lieferung
empfiehlt sich
Namslauer Druckerei-Gesellschaft
m. b. H.
Namslau, Andreas-Kirchstraße No. 18.

Am 15. August verschied sanft und ruhig in einem ehrenvollen Alter von 77½ Jahren unser hochverehrter Amtsvorsteher

Herr Oberinspektor

Carl Niklaus

in Nassadel.

Als Amtsvorsteher war er ein strenger, aber gerechter Vorgesetzter, als Oberinspektor war er uns Landwirten durch seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen ein liebevoller Führer und Berater. Als echter Deutscher gab er uns ein leuchtendes Vorbild in der Liebe zu seinem Vaterlande. In seiner mehr als 50jährigen Tätigkeit hat er es verstanden, ein wirklich friedliches Verhältnis zwischen ihm und uns zu schaffen und zu erhalten.

Sein Name wird in unser aller Herzen fortleben.

Die Gemeinde Simmelwitz

Fuhrmann.

Am 15. August verschied im ehrenvollen Alter von 77 Jahren

der Amtsvorsteher und Oberinspektor

Herr Carl Niklaus.

Ueber 50 Jahre hat der Heimgegangene in unserer Mitte fördernd gewirkt und durch seine anerkannte Tüchtigkeit und selbstlose Zuvorkommenheit sich ein bleibendes Andenken in unsern Herzen gesichert.

Nassadel, den 17. August 1925.

Der Gemeindevorstand

I. A.: **Kopka.**

Am Sonnabend wurde mein lieber Nachbar und Kollege, der

Amtsvorsteher, Herr Oberinspektor

Niklaus

in Nassadel

aus seinem arbeitsreichen Leben abgerufen.

Er war mir stets ein treuer Freund und Berater.

In 20jähriger harmonischer Zusammenarbeit habe ich seine vortrefflichen Eigenschaften schätzen gelernt.

Sein Andenken wird von mir und meiner Familie hoch in Ehren gehalten werden.

Simmelwitz, den 17. August 1925.

Teller, Oberinspektor.

Im Alter von 77½ Jahren verschied zu Nassadel, das er 56 Jahre lang bewirtschaftete

Herr Oberinspektor

Niklaus.

Mit ihm ist ein hervorragender Landwirt, ein kerndeutscher Mann, ein liebenswürdiger Berufsgenosse, unser Ehrenmitglied von uns geschieden, dem wir stets ein treues Gedenken bewahren werden.

v. Loesch

Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisvereins.

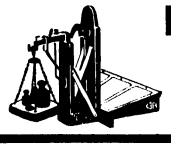

Brücken-Wagen

eigene, solide Bauart

Herm. Wende.

Gebrauchte Wagen in allen Größen.

Mittwoch, den 19. August vormittags 9 Uhr werde ich hierselbst **Deutsche Vorstadt**

Ca. 400 Rollen Dachpappe
Ca. 2000 kg Klebemasse

zwangsweise versteigern.

Bieterversammlung Gastwirt **Müller.**

Reimann
Ober-Gerichtsvollzieher
in Namslau.

Donnerstag, d. 20. August 1925, vormittags 10 Uhr werde ich in **Wallendorf**

1 Kleiderschrank
1 Vertikow
1 Plüschsofa

zwangsweise versteigern.

Bieterversammlung im Gasthaus **Manczyk.**

Reimann
Ober-Gerichtsvollzieher
in Namslau.

---

2 Gesellen und 1 Lehrling

stellt ein

Max Posselt

Bau-, Sarg- und Möbeltischlerei.

Einfache Stütze

oder

besseres Mädchen

mit guten Kochkenntnissen für sofort gesucht. Nur Mädchen mit guten Zeugnissen wollen sich melden bei

Frau Kaiserdirektor Wollny
Carlsruhe, Kaiserin-Allee 6.

Zuverlässiges, ehrliches

Mädchen

sucht zum 1. September

Frau Molkereidirektor Fischer.

Filz-Hüte

Die große Mode in allen Farben

R. Warschauer Nachf.

Noldau.

Zu dem am **Sonntag, den 23. d. Mts.** stattfindenden

Tanzkränzchen

im **Sobirey'schen** Saale ladet freundlichst ein

Anfang 6 Uhr. das Komitee.

Geld

Baugelder, Hypotheken, Geschäftsdarlehen

zu normalem Zinsfuß zu vergeben. Auskunft:

W. Sczyoziel

Namslau, Haselbachstraße 48.

---

1 Schneidergeselle

kann sich **sofort melden** bei

Rodemann

Bernstadt (Schles.)

Oelserstraße 17.

Für Kost u. Logis wird gesorgt.

Suche sofort und 1. 9. 25 Köchinnen, Stuben- und Küchenmädchen, sowie verh. u. led. **Ackerkutscher** m. Hofegänger, **1 Hausdiener.**

Thomas Stannek

gewerbsmäß. Stellenvermittler

Namslau

Peter-Paulstr. 6. Teleph. 280.

Wagenfett, Maschinenfett Dichtungen, Schläuche, Carbolineum, Eisenlacke, Pinsel, Farben, Fussboden-Lacke, Benzin, Benzol.

Oscar Tietze

Germania-Drogerie.

Suche bald

ein kräftiges, schulentlassenes

Mädchen

Mai, Oelmühle

Namslau.

Flüssige Betriebsstoffe

Benzine der Deutsch-Amerik. Petroleum Gesellsch.

Benzol der Benzolvereinigung des Ostens

Auto-Oel,

offeriert ab Lager zu billigsten Tagespreisen

Gustav Fuhrig

Namslau.

Geld in jeder Höhe an Leute jd. Standes

Holduck, Breslau
Glogauer Straße 15
Nachw. viele Auszahl.

---

1 Fahrrad gefunden.

Abzuholen bei **Vogel,** Kreuzburger Straße 7.

Einladungen, Hochzeitslieder, Dankkarten

usw. liefert schnell, sauber und preiswert

Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H.